

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-294/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.01.2021/24.02.2021
Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe (541000.785200), für die Maßnahme 54100013010/28 Promenade Roßla, in Höhe von 33.027,02 € für das Haushaltsjahr 2020, gemäß § 105 (1) KVG LSA.

Begründung:

Im Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020 erfolgte die Planung der Maßnahme Promenade Roßla 54100013010/28. Aufgrund von Mengenmehrungen für Kabelschutzrohr, Fallrohranschlüsse und den Rückbau und Wiederherstellung der Straßenbeleuchtungsmasten ist die überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Eine Deckung erfolgt von der Maßnahme Am Kreiselsberg Rottleberode 54100016001.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates